



Reglement für das Benützen der Ortseingangstafeln

Der Gemeinderat beschliesst:

I. Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Lutzenberg kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden.

Publiziert werden können Anlässe von öffentlichem Interesse.

Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

II: Standorte

Es bestehen insgesamt 8 Ortseingangstafeln, 3 im Gemeindeteil Wienacht-Tobel, 5 im Gemeindeteil Haufen-Brenden:

- Standort 1: Wienacht-Tobel aus Richtung Thal-Buechen
- Standort 2: Wienacht-Tobel aus Richtung Rorschacherberg
- Standort 3: Wienacht-Tobel aus Richtung Grub-Heiden
- Standort 4: Haufen-Brenden aus Richtung Wolfhalden-Heiden
- Standort 5: Haufen-Brenden aus Richtung Walzenhausen
- Standort 6: Haufen-Brenden aus Richtung Rheineck-Friedegg
- Standort 7: Haufen-Brenden aus Richtung Rheineck-Hof
- Standort 8: Haufen-Brenden aus Richtung Thal (voraus. ab 2013)

III. Prioritäten bezüglich Nutzung

A: Öffentliche Veranstaltungen

B: Öffentliche, kulturell und sportliche Veranstaltungen



IV. Kosten

Die Beschaffung der austauschbaren weissen Schilder ist Sache der Gemeinde, die Schilder werden den Veranstaltern unentgeltlich leihweise überlassen. Das Anbringen und Demontieren der Schilder wird durch die Gemeindeverwaltung bestellt und ist für die Veranstalter kostenlos.

Die Gemeinde übernimmt einmalig pro Verein die einheitlich gestaltete Beschriftung der Tafeln. Da die Schilder relativ teuer in der Anschaffung sind und nur in doppelter Anzahl zur Verfügung stehen, müssen die Beschriftungen jeweils ersetzt werden, diese Folgekosten gehen zu Lasten der Veranstalter.

V. Benützungsdauer

Die Benützungsdauer soll in der Regel zwischen 2 bis 4 Wochen betragen, ein Aushang von längerer Dauer ist nicht zulässig. Bei allfälligen terminlichen Überschneidungen hat der Wunsch des zuerst gemeldeten Anlasses Vorrang. Nach Absprache könnten auch parallel zwei Veranstaltungen auf einem Schild angezeigt werden.

VI. Reservation und Bestellung

Reservierungen sollten so früh als möglich der Gemeindekanzlei schriftlich oder per E-Mail mit Angabe zu Veranstaltung und Termin gemeldet werden. Bestellungen für die Schilder sind spätestens 14 Tage vor Aushang mit dem speziellen Formular „Veranstaltungs-Schilder“ an die Gemeindekanzlei zu stellen. Das Formular kann auf der Homepage www.lutzenberg.ch unter der Rubrik Verwaltung heruntergeladen werden.

Nach Eingang der Bestellung organisiert die Gemeindeverwaltung die Beschriftung, sowie die Montage und Demontage nach der Veranstaltung.

VII. Unstimmigkeiten

Bei allfälligen Unstimmigkeiten, wie zB. in bezug auf die Nutzungsberechtigung usw. entscheidet alleinig der Gemeinderat Lutzenberg.

VIII. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Gemeinderatsbeschluss von 01. Juli.2012 in Kraft.

Vom Gemeinderat Lutzenberg AR am 05. Juli 2011 genehmigt.

Gemeinderat Lutzenberg

Erwin Ganz
Gemeindepräsident

Isabelle Coray
Gemeindeschreiberin